

Umgestaltung der Blumenburgstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01733 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17174

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01733

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 23.09.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01733 beschlossen.

Mit der oben genannten Bürgerversammlungsempfehlung wird auf der Blumenburgstraße östlich der Landshuter Allee die Einrichtung zahlreicher Installationen für Kunst und Kultur sowie Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum im Rahmen einer Sommerstraße vorgeschlagen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zur Einrichtung einer Sommerstraße müssen gewisse Voraussetzungen bestehen. Zu diesen zählen unter anderem eine geringe Verkehrsbelastung der Straße sowie eine untergeordnete Bedeutung des Straßenzugs für den Kfz- und Radverkehr.

In der Blumenburgstraße liegt laut Zählungen des Mobilitätsreferates eine Verkehrsbelastung vor, die mit 148 Kfz in der Spitzenstunde nahe dem Grenzwert für Sommerstraßen von maximal 150 Kfz/h liegt. Gleichzeitig nimmt die Blumenburgstraße für den Radverkehr eine bedeutende Rolle ein. Bei dem Abschnitt östlich der Landshuter Allee handelt es sich nicht nur um eine Vorrangroute im Radnetz der Landeshauptstadt München, sondern auch um eine Fahrradstraße. Demnach liegt ein hohes Radverkehrsaufkommen vor. Die Einrichtung einer Sommerstraße würde diesen Bereich erheblich beeinträchtigen, da auch von Radfahrenden die Vorgabe der Schrittgeschwindigkeit eingehalten werden müsste. Aufgrund dieser Ausschlusskriterien ist die Einrichtung einer Sommerstraße in der Blumenburgstraße derzeit

leider nicht möglich.

Abgesehen davon hat das Mobilitätsreferat die einzelnen Vorschläge aus der Bürgerversammlungsempfehlung geprüft. Bezüglich der Grünausstattung wurde die Vernetzung und Erweiterung der Grünpatenschaften sowie die Schaffung von Blühwiesen angeregt. Die Abteilung Gartenbau des Baureferats teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Grünpatenschaften werden durch Green City e. V. im Rahmen deren Projekts „Grünpat*innen“ betreut. Interessenten bewerben sich direkt bei Green City e. V. um eine Patenschaft für eine wohnortnahe Fläche im Straßenbegleitgrün. Umfassende Informationen zu den Projekten von Green City e.V. gibt es unter dem Link <https://www.greencity.de/projekt/>.

Zur Entwicklung weiterer Blühwiesen ist das Baureferat beauftragt, die Mahd im gesamten Straßenbegleitgrün umzustellen. Dabei wird anstelle der 8-10-maligen Mahd das Straßenbegleitgrün zweimal im Jahr – im Juli und Oktober – gemäht und das Mähgut entfernt. So wird das Potential für eine artenreiche Entwicklung der vorhandenen Grünflächen in den Straßen genutzt. Inzwischen ist die Mahd bereits in vier Stadtbezirken umgestellt, in vier weiteren Stadtbezirken erfolgt heuer die Umstellung. Darunter ist auch der Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg.“

Darüber hinaus haben Bürger*innen die Möglichkeit, eigenständig Hochbeete aufzustellen. Dabei handelt es sich um eine Sondernutzung, die beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) beantragt werden muss.

Des Weiteren wurde die Einrichtung eines „Tauschkastens“ und eines „Leihkreislaufschranks für die Grünpat*innen (Werkzeuge)“ angeregt. Das Kreisverwaltungsreferat teilt uns hierzu mit:

„Kreislaufschränke sind nach §31 Abs. 1 Nr. 5 der Sondernutzungsrichtlinien der Landeshauptstadt München grundsätzlich eine erlaubnisfähige Sondernutzung. Die Sondernutzungserlaubnis wird durch uns ausgestellt. Vorab können wir aber noch keine verbindliche Aussage zu einer möglichen Aufstellung treffen, da vor der Erteilung der Erlaubnis Fachdienststellen zur Bewertung des Standortes eingebunden werden. Wenn die Fachdienststellen eine positive Rückmeldung geben, kann eine Erlaubnis erteilt werden. Es ist daher im nächsten Schritt notwendig, dass ein formloser Antrag an das Kreisverwaltungsreferat, Bezirksinspektion West (bi-west.kvr@muenchen.de), mit folgenden Infos gestellt wird: genauer Aufstellort, die Art und Weise wie der Kreislaufschränk aussehen soll und wer für diesen verantwortlich ist. Ein Plan des Aufstellortes sollte ebenfalls mit dabei sein. Anschließend kann bei Vorliegen aller notwendigen Informationen das Umlaufverfahren mit der Beteiligung der Dienststellen begonnen werden.“

Bezüglich des Vorschlags zur Einrichtung von Wasseranschlüssen nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

„Das Baureferat kann keine Anschlüsse zur Bewässerung der Patenschaftsflächen zur Verfügung stellen. Die Pflege der von den Pat*innen angelegten Beete einschließlich des Bewässerns obliegt den Grünpat*innen.

Die städtische Trinkwasserbrunnen sind geschlossene Systeme, die so konzipiert wurden, dass sie den hohen hygienischen Anforderungen der Trinkwasserentnahme gerecht werden. Eine Erweiterung der standardisierten Trinkwasserbrunnen um eine Entnahmestelle zur Bewässerung öffentlicher Flächen kann derzeit leider nicht realisiert werden. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Ende April 2025 im Zentrum des Stadtteils am Rotkreuzplatz

bereits ein Trinkwasserbrunnen in Betrieb genommen wurde.“

Abschließend soll auf den Wunsch nach Veranstaltungen, Kunst- und Kulturförderung in der Blütenburgstraße eingegangen werden. Hier bietet sich die Möglichkeit zur Beantragung von Straßenfesten, die eine kulturelle Belebung, nachbarschaftlichen Austausch und Spiel im öffentlichen Raum zumindest temporär ermöglichen. Derartige Veranstaltungen können kostenfrei für maximal drei Tage beim Veranstaltungs- und Betriebsamt (VVB) genehmigt werden, sofern der Bezirksausschuss dies beantragt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01733 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2023 kann nur zum Teil entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Einrichtung einer Sommerstraße inklusive weiterer Gestaltungselemente kann nur zum Teil entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01733 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Anna Hanusch

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

MOR-GB2.2

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.141

zur weiteren Veranlassung